

Antrag: was bedeutet Emeritierung - Klärung der Rechte und Pflichten im Licht eines freien Geisteslebens

Der Begriff der Emeritierung stammt ursprünglich aus dem kirchlichen Bereich und dem Hochschulwesen der Universitäten, die ihren Ursprung auch im Kirchlichen haben. Eine Emeritierung bedeutet, dass der Emeritierte grundsätzlich sein Amt behält, allerdings von den alltäglichen Verpflichtungen befreit ist. Ein Professor vertritt durchaus noch den Lehrstuhl, kann Vorlesungen halten, Promotionen betreuen, Forschungsarbeit leisten, muss es aber nicht. Der Bischof bleibt auch als Emeritus Bischof, ebenso ein Professor.

Es ist unklar, was eine Emeritierung im Zusammenhang mit der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft bedeutet; in verschiedenen Publikationen wurde darauf hingewiesen, dass Vorstandsmitglieder und Sektionsleiter emeritiert worden sind.

Es stellen sich im Zusammenhang mit den diesen und evtl. weiteren Emeritierungen folgende Fragen:

- Was genau wird im Zusammenhang mit der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft und Freien Hochschule unter „Emeritierung“ verstanden?
- Welche generellen und speziellen wechselseitigen Pflichten und Rechte sind damit für die AAG, den Vorstand, die Leitung und die emeritierten Menschen verbunden?
- Dazu konkret:
- Seit wann gibt es diesen Status, und gibt es entsprechende Verträge dazu?
- Wer hat ein Recht auf „Emeritierung“ und worauf gründet sich dieses Recht? Werden unter dem Titel „Emeritus“ die bisherigen Aufgabenpflichten fortgesetzt?
- Ist der Status eines Emeritus zeitlich begrenzt?
- Welche Voraussetzungen müssen für eine Emeritierung erfüllt sein? Ist z.B. die Emeritierung nach einer Nicht-Bestätigung eines Vorstandes rechtmässig? Welche Verpflichtungen der emeritierten Persönlichkeit gegenüber der Gesellschaft und der Hochschule ergeben sich aus der Emeritierung?
- Welche Verpflichtungen - insbesondere finanzieller Art (z.B. Bezüge, Aufwandsentschädigungen, Wohnkostenübernahmen, Spesenerstattungen) entstehen für die Gesellschaft bzw. die Hochschule?
- Wer hat derzeit den Status eines Emeritus?
- Für den Fall, dass der AAG finanzielle Verpflichtungen daraus entstehen: wie hoch waren die Aufwendungen im Jahr 2018 und wie hoch werden sie im Jahr 2019 sein? Unter welcher Position werden diese Aufwendungen in der Jahresrechnung aufgeführt?

Die Generalversammlung möge beschliessen:

Der Vorstand wird ersucht, im Sinne einer wünschenswerten Transparenz mündlich und schriftlich den Mitgliedern über diese Fragen binnen 1 Monat eine angemessene Aufklärung in vollem Umfang zu allen gestellten Fragen geben.

Ursula Ostermai, Ute Golph, Ingrid Schleyer